

## Schützengesellschaft Eicklingen

Achtung Wagenbauer!

Unser großes Fest rückt näher und wir möchten Euch heute einige Informationen geben.

Grundsätzlich müssen alle Vorhaben, wie der klassische Festwagenbau, aber auch Kleinfahrzeuge und Fußgruppen bei unserem Schützenfest – TÜV angemeldet werden. Hintergrund ist die Registrierung aller am Umzug Beteiligten Gruppen, welche dann über die gemeinsame Versicherung des Festumzuges während des gesamten Umzuges versichert sind. Hierfür werden je Gruppe 5€ Versicherungsgebühr entrichtet.

Fahrzeuge und Wagen werden im Vorfeld begutachtet und genehmigt. Hierfür werden individuelle Termine vereinbart. Auflagen des Straßenverkehrsamtes, die beim Bau der Festwagen zu berücksichtigen sind, können hier nachgelesen werden. Fragen dazu beantwortet ebenfalls der Schützenfest – TÜV.

### ***Eure Ansprechpartner sind:***

**Torsten Müller**     [t.m.grosseicklingen@gmail.com](mailto:t.m.grosseicklingen@gmail.com)     0172-4047255

**Gregor Schroedter**     [gregorschroedter@googlemail.com](mailto:gregorschroedter@googlemail.com)     0173-2027291

Das Straßenverkehrsamt erteilt die Genehmigung zum Festumzug am 1. Pfingsttag unter Berücksichtigung folgender Auflagen:

1. Es darf nur ein Anhänger mitgeführt werden
2. Die Aufbauten müssen sich in einem statisch festen Zustand befinden, der auch während der Fahrt -insbesondere in Kurvenlagen- garantiert ist
3. Für jede mitfahrende Person müssen Sitzgelegenheiten (Strohballen genügt) vorhanden sein. Werden Bänke verwendet, müssen diese fest verschraubt sein.
4. Die Seitenwände müssen die Sitzflächen um mindestens 50 cm überragen
5. Aufsatzbretter sind fest zu montieren
6. Durch Anbringen der Seitenwände, welche bis kurz über den Boden reichen sollen, ist zu vermeiden, dass besondere Kinder unter den Wagen gelangen
7. Der Fahrer der Zugmaschine muss mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen
8. Bei der Beförderung von Personen darf nur im Schritttempo gefahren werden
9. Die beförderten Personen müssen während der Fahrt sitzen
10. Der Alkoholgenuss auf dem Festwagen ist nicht gestattet
11. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist nicht gestattet

12. Die Inbetriebnahme offener Feuerstellen ist verboten
13. Bei dem Halt auf öffentlichen Straßen darf nur auf der dem Verkehr abgewandten Seite vom abgestiegen werden. Aufgänge sind daher hinten oder/und rechts zu bauen.
14. Der Ausgang ist fest zu montieren. Anstelleitern und Strickleitern sind verboten
- 15. Die Auflagen sind allen Teilnehmern und insbesondere dem Fahrer vor Fahrtantritt bekannt zu geben**

Schützengesellschaft Eicklingen / Schützenfest TÜV

Torsten Müller und Gregor Schroedter